



Aktenzeichen: 322/SW

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Standortkonzept Altkleidercontainer

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Um eine geordnete und gleichmäßige Verteilung der Textilsammelcontainer im Stadtgebiet zu gewährleisten, soll das beigefügte Standortkonzept beschlossen werden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Im Stadtgebiet Frankenthal stehen derzeit etwa 140 Altkleidersammelcontainer von gemeinnützigen aber auch von kommerziellen Betreibern. Da durch das Aufstellen von Altkleidersammelcontainern im öffentlichen Raum die Grenzen des Gemeingebrauchs überschritten werden, ist für jeden Altkleidersammelcontainer die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis erforderlich.

Das behördliche Ermessen bei der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 41 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) orientiert sich lediglich an den Gründen, welche einen Bezug zur Straße aufweisen. Dies sind insbesondere der einwandfreie Straßenzustand (Schutz des Straßengrundes und des Zubehörs), die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, sowie der Ausgleich zeitlich und örtlich gegenläufiger Interessen zwischen Straßennutzer und Straßenanlieger (Schutz vor Abgasen, Lärm und sonstige Störungen).

Am Markt der Alttextilien- und Altschuhsammlungen herrscht jedoch ein sehr hoher Wettbewerbsdruck zwischen den einzelnen Sammelunternehmen. Jedes Unternehmen, gleich ob gemeinnützig oder kommerziell, hat großes Interesse an einer Vielzahl von Altkleidersammelcontainern, welche dann das Straßen- und Ortsbild der Stadt Frankenthal (Pfalz) negativ beeinflussen können.

Jedoch ist die Ablehnung eines Antrages auf Sondernutzung zum Aufstellen eines Altkleidercontainers alleine aus baugestalterischen oder städtebaulichen Gründen zur Vermeidung einer Übermöblierung des öffentlichen Verkehrsraumes nicht möglich. Hierzu bedarf es eines vom Stadtrat beschlossenen Standortkonzeptes.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat mit 49.051 Einwohnern (Stand 31.12.2022) und einer durchschnittlichen jährlichen Altkleidersammelmenge von 15,30 kg/Jahr je Einwohner (Textilstudie 2020 des bvse - Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.) bei einem Fassungsvermögen von 200 kg je Container und eines wöchentlichen Leerungsintervalls, einen Bedarf von 73 Altkleidersammelcontainern. Somit befinden sich zurzeit in Frankenthal (Pfalz) fast doppelt so viele Altkleidersammelcontainer, als es dem Bedarf entspricht. Darüber hinaus wurden bereits von kommerziellen Sammelunternehmen Anträge für weitere 119 Altkleidersammelcontainer gestellt. Diese sind ohne den Beschluss eines Standortkonzeptes zu genehmigen, da die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs voraussichtlich nicht beeinträchtigt wird.

Die durch die Reduzierung der Anzahl der im Stadtgebiet aufgestellten Altkleidersammelcontainer eintretende Mindereinnahme der Sondernutzungsgebühren (aktuell 3,00 € - 6,00 € / je m²), könnte durch eine Anpassung der Gebühren, in der sich zur Zeit in Arbeit befindlichen Neufassung der Sondernutzungssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz), aufgefangen werden.

Wir bitten daher den Stadtrat das angefügte Standortkonzept und die darin enthaltenen Ermessensrichtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidersammelcontainer im Stadtgebiet Frankenthal (Pfalz) zu beschließen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlagen